

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.370.772

Wien, 12.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5355/J des Abgeordneten Markus Leinfellner betreffend NGO-Business: 397.350,25 € für einen Verein, der nicht garantieren kann, dass alle Informationen „der Wahrheit entsprechen“** wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZARA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*

- a. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
- b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- c. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
  - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ZARA“ erbracht?*

In der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) wurden folgende Projekte des Vereins „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ gefördert:

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Eigenmittel	Förderhöhe	Datum Antrag	Datum Genehmigung
Projekt: EU-Projekt „Stand Up for Victims“ (2020)	keine	€ 16.200,-	26.6.2020	20.10.2020
Projekt: „Web@ngels“ (2021)	keine	€ 54.000,-	12.10.2021	11.11.2021
Projekt: EU-Projekt „LEAD-Online - Learn, Engage, Act: Digital Tools to Prevent and Counter Hate Speech Online“ (2022)	keine	€ 7.300,-	09.3.2022	30.5.2022
Projekt: „Web@ngels 2.0“ (2022)	keine	€ 170.000,-	23.8.2022	07.11.2022
Projekt: Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus (2022)	keine	€ 71.280,-	16.12.2021	5.4./16.5.2022
Projekt: Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus (2023)	keine	€ 76.960,-	14.9.2022	24.3./27.3.2023
Projekt: EU-Projekt „BUTTERFLY EFFECT - Changing attitudes to change the world“ (2023)	keine	€ 8.500,-	31.8.2023	14.12.2023
Projekt: EU-Projekt „SafeNet - Monitoring and Reporting for Safer Online Environments“ (2023)	keine	€ 4.200,-	31.8.2023	14.12.2023
Projekt: „Web@ngels 3.0“ (2024)	keine	€ 167.000,-	20.6.2024	18.10.2024
Projekt: Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt (2024)	keine	€ 142.664,-	28.9.2023	16.2./29.2.2024

Die Förderungen für die Projekte „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus“ (2022-2024) wurden jeweils von der Geschäftsführerin der ZARA Training gemeinnützige GmbH Frau Dr.<sup>in</sup> Bianca Yvonne Schönberger beantragt. Das Förderprojekt „Web@ngels 3.0“ wurde von der damaligen Geschäftsführerin des Vereins Rita ISIBA und der Obfrau Purnima CHOPRA unterzeichnet. Die übrigen Förderansuchen wurden vom Verein „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismusbearbeitung“ eingebracht.

- d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
- i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. *Wenn ja, mit welchen?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*

*f. Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Die Förderungen für die Projekte „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt“ (2022-2024) erfolgte auf Grundlage von § 10a Abs. 1 lit. i BEinStG. Dabei kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung. Dazu gehörten die Rahmenrichtlinie Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Richtlinie „Beratung zur Aktivierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die Förderungsgrundlagen idgF.

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer:innen gelten – wurden dem Fördernehmer für diese Projekte zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle weiteren Förderungen, wie das EU-Projekt „Stand Up for Victims“ (2020), wurden auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formaler Antragskriterien gewährt. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

*g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

*h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Die Prüfung der richtigen Verwendung der Mittel für die Projekte „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt“ (2022-2024) erfolgte in Form einer Zwischenabrechnung während und Endabrechnung nach Abschluss des Förderzeitraumes. Der Abrechnung müssen Bestätigungen der Teilnehmenden beigelegt werden. Es wird ein Projektbesuch während des Förderungszeitraumes durchgeführt. Ein Jahresbericht über die Durchführung ist bis 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Die vereinbarten Ziele wurden erreicht. Ein Zwischenbericht (ab 2024) ist während und ein Jahresbericht ist nach Abschluss

des Förderzeitraumes vorzulegen. Eine Evaluierung erfolgte durch die BundesKOST (2022 - 2025) mit positiven Ergebnissen.

Be allen weiteren Förderungen erfolgte die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen.

**Frage 2:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „ZARA“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*

Das Projekt „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt“.

- a. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung beantragt?*
- b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

- Das Ansuchen für den Förderungszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 wurde im September 2023 gestellt. Die angesuchte Förderhöhe betrug € 142.664,00.
- Das Ansuchen für den Förderungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 wurde im September 2024 gestellt. Die angesuchte Förderhöhe betrug € 148.370,56.
- Das Ansuchen für den Förderungszeitraum 01.01.2026 - 31.12.2026 wurde im September 2025 gestellt. Die angesuchte Förderhöhe betrug € 152.079,28.

Die Förderung wurde von der Geschäftsführerin der ZARA Training gemeinnützige GmbH Frau Dr.in Bianca Yvonne Schönberger beantragt. Eine Signaturprüfung wurde durchgeführt.

- c. *Wann und in welcher Höhe wurde die Förderung genehmigt?*
- d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
  - i. *kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Die Unterzeichnung der Fördervereinbarung zwischen ZARA Training und dem Sozialministeriumservice erfolgte auf folgende Weise:

- Projektjahr 2024 am 16.02.2024 und 29.02.2024, genehmigte Förderhöhe € 142.664,00 abgerechnete Förderung € 142.139,50.
- Projektjahr 2025 am 22.01.2025 und 29.01.2025, genehmigte Förderhöhe € 148.370,56.
- Projektjahr 2026 am 16.02.2024 und 29.02.2024, genehmigte Förderhöhe € 152.079,28.

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Förderung ist § 10a Abs 1 lit i BEinstG.

Es kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung. Dazu gehörten die Rahmenrichtlinie Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Richtlinie „Beratung zur Aktivierung und Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und die Förderungsgrundlagen idgF.

- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Siehe die Beantwortung der Fragen 1e und 1i.

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. Wann?*
  - ii. Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Die Prüfung erfolgt in Form einer Zwischenabrechnung während und Endabrechnung nach Abschluss des Förderzeitraumes. Der Abrechnung müssen Bestätigungen der Teilnehmenden beigelegt werden. Es wird ein Projektbesuch während des Förderungszeitraumes durchgeführt.

Ein Jahresbericht über die Durchführung ist bis 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Die vereinbarten Leistungen wurden erbracht.

*h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Es wurden regelmäßig Berichte vorgelegt:

- 2022: Bericht für 1. sowie für 3. Quartal vorhanden
- 2023: Jahresbericht
- 2024: Zwischenbericht

Evaluierungsberichte: 2022, 2023 und 2025

*i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „ZARA“ erbracht?*

Für die Durchführung des Projektes „Prävention und Sensibilisierung für Jugendliche gegen Extremismus und Gewalt“ ist keine Eigenleistung seitens des Projektträgers zu erbringen.

**Frage 3:** *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „ZARA“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

Der Verein ZARA wurde mit der Erstellung von zwei informativen Kurzvideos zum Thema Zivilcourage und zum Thema Rassismus beauftragt. Diese Videos sind Teil eines E-Learnings, das Freiwillige im Rahmen eines Freiwilligen Sozialjahrs oder eines Auslandsfreiwilligendienstes zu absolvieren haben. Beide Videos sind öffentlich unter E-Learning Module - Freiwilligenweb zugänglich (Freiwilliges Sozialjahr: Modul 4 Sensibilisierung – Zivilcourage & Antirassismus und Auslandsfreiwilligendienste: Modul 5 Sensibilisierung – Zivilcourage & Antirassismus).

*a. Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*

Der Vertrag wurde am 9. Oktober 2024 geschlossen, das Entgelt für die Erstellung beider Videos betrug € 6.000,- .

*b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

Der Vertrag wurde vom Ressort angebahnt.

- c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*

Die Leistung umfasste die Erstellung von zwei informativen Kurzvideos zu den Themen Zivilcourage und Rassismus.

- d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*  
i. *Wenn ja, wann?*  
ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*

Nein.

- e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „ZARA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*  
i. *Wenn ja, wann?*  
ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*  
iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, entsprechend den Vertragsbedingungen wurde die Vertragserfüllung nach Übermittlung der Videos kontrolliert und anschließend bestätigt.

**Frage 4:** *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein „ZARA“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*

- a. *Wann und in welcher Höhe wurde der Vertrag geschlossen?*  
b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*  
c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*  
d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*  
i. *Wenn ja, wann?*  
ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*  
e. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „ZARA“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*  
i. *Wenn ja, wann?*  
ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit dem Verein „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ abgeschlossen.

**Frage 5:** *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „ZARA“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Es nahmen seit diesem Zeitpunkt keine Vertreter:innen des Vereins „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ an einer Veranstaltung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs meines Ressorts teil.

**Frage 6:** *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „ZARA“ in offizieller Funktion teil?*

- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
- c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es nahmen keine Vertreter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit“ in offizieller Funktion teil.

**Frage 7:** *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „ZARA“ eingeworben?*

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?*

1.) EU-Projekt „Stand Up for Victims“ (2020): Drittmittel: EU-Förderung; diese wurden in der Förderabrechnung berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den Bundesmitteln.

2.) EU-Projekt „LEAD-Online - Learn, Engage, Act: Digital Tools to Prevent and Counter Hate Speech Online“ (2022), Drittmittel: EU-Förderung und Spenden; diese wurden in der Förderabrechnung berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den Bundesmitteln.

3.) EU-Projekt „BUTTERFLY EFFECT - Changing attitudes to change the world“ (2023), Drittmittel: EU-Förderung; diese wurden in der Förderabrechnung berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den Bundesmitteln.

4.) EU-Projekt „SafeNet - Monitoring and Reporting for Safer Online Environments“ (2023), Drittmittel: EU-Förderung; diese wurden in der Förderabrechnung berücksichtigt. Es gab keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit den Bundesmitteln.

Bei den sonstigen Förderungen gab es keine Drittmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

